

Allgemeine Geschäftsbedingungen **(AGB) Veranstaltungsbuchungen**

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle mit der GC Food GmbH (nachfolgend auch Auftragsnehmer genannt) geschlossenen Verträge und Buchungsvereinbarungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurants und der Nebenanlagen stehen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit.

Soweit in der Buchungsvereinbarung / im Vertrag abweichende Regelungen getroffen wurden, haben diese Vorrang.

1.2. Die GC Food GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite www.flagman-bremen.de

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Ausführung der Veranstaltung kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber (der veranstaltende Gast) das Angebot des Auftragnehmers (GC Food GmbH) angenommen und die Buchungsbestätigung / Vereinbarung unterschrieben zurückgegeben hat.

Aus der Vorreservierung oder Optionierung des Veranstaltungsraumes für bestimmte Termine kann kein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Vertrages hergeleitet werden, es sei denn, die GC Food GmbH hat sich in der Bestätigung der Vorreservierung ausdrücklich verpflichtet. Beide Parteien verpflichten sich, eine geplante anderweitige Inanspruchnahme oder einen Verzicht auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen.

Vertragspartner sind die GC Food GmbH und der jeweilige Auftraggeber. Gegenüber der GC Food GmbH bleibt der Auftraggeber / Feiernde für die Erfüllung aller Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben verantwortlich.

Die Überlassung oder Untervermietung ganz oder teilweise an Dritte ist nicht zulässig.

3. Angebot, Zahlung

3.1 Das vertraglich vereinbarte Leistungsangebot ist für die in der Buchungsvereinbarung ausgewiesene Veranstaltungsdauer ausgelegt.

3.2 Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung unter Anrechnung aller Vorauszahlungen.

3.3 Alle Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinsatz erhoben. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.4 Es gilt als vereinbart, dass der Auftragsnehmer nach Vertragsabschluss/ Buchungsbestätigung eine Anzahlungsrechnung in Höhe von EUR 500,00 stellt. Eine weitere Anzahlungsrechnung darf der Auftragnehmer vier Wochen vor Veranstaltung bis zu einer Höhe von 50 % der voraussichtlichen Kosten stellen.

4. Nutzung der Räume und Liegenschaften

4.1. Für die vom Auftraggeber oder durch ihn beauftragte Dritte eingebrachte Gegenstände übernimmt die GC Food GmbH während der Nutzungsdauer keine Haftung. Eingebrachte Gegenstände, Aufbauten, Dekorationen usw. sind vom Auftraggeber bis zum vereinbarten Nutzungsende restlos zu entfernen, der ursprüngliche Mietzustand ist wiederherzustellen. Nach Ablauf der Nutzungszeit können die Gegenstände zu Lasten des Auftraggebers kostenpflichtig entfernt werden.

4.2 Die komplette Reinigung wird von die GC Food GmbH durch die hausintern beauftragte Reinigungsfirma durchgeführt und ist im Miet-/Veranstaltungspreis enthalten. Eine Sonderreinigung fällt bei übermäßiger Verschmutzung an und wird dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt. Darunter fallen unter anderem: Konfetti, Kerzenwachs, unsachgemäße Benutzung der Sanitäreinrichtungen, etc..

4.3 Werbemaßnahmen in den Räumen und auf dem Gelände bedürfen der Einwilligung von der GC Food GmbH. Die Verwendung des Logos vom Restaurant Flagman bedarf grundsätzlich der Zustimmung und ist vor Veröffentlichung vorzulegen. Werbemaßnahmen oder das Aufstellen von Wegweisern auf dem Gelände des Restaurant Flagman dürfen nur nach vorheriger Absprache erfolgen.

5 Herstellung von Ton, Ton-Bild- und Bildaufnahmen

5.1 Tonaufnahmen, Bild-/Tonaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art (Radio, TV, Internet, Lautsprecher etc.) bedürfen vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Urheber- und Leistungsschutzberechtigten sowie der schriftlichen Zustimmung von die GC Food GmbH.

5.2 Die GC Food GmbH hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich widerspricht.

6 Haftung des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber haftet gegenüber die GC Food GmbH für Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Gäste oder Besucher im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind.

6.2 Der Auftraggeber stellt die GC Food GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder von seinen Gästen bzw. Besuchern zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten oder bei sonstigen Verstößen) die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die GC Food GmbH als Betreiber der Eventräumlichkeiten verhängt werden können.

7 Haftung von die GC Food GmbH

7.1 Eine verschuldensunabhängige Haftung von die GC Food GmbH auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

7.2 Eine Minderung der Miete wegen Mängeln der Mietsache ist nur möglich, wenn die GC Food GmbH die Minderungsabsicht während der Mietdauer angezeigt worden ist.

7.3 Bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet die GC Food GmbH für alle Fälle grober Fahrlässigkeit und für Vorsatz.

7.4 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht von die GC Food GmbH für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

7.5 die GC Food GmbH übernimmt keine Haftung bei Verlust der von Auftraggebern, von Ausstellern oder von Besuchern eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten oder für sonstige Wertgegenstände, soweit die GC Food GmbH keine entgeltpflichtige Verwahrung übernommen hat. Auf Anforderung des Auftraggebers erfolgt durch die GC Food GmbH gegen Kostenerstattung die Stellung eines Wachdienstes.

7.6 Soweit die Haftung nach den Bestimmungen dieser Mietbedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von die GC Food GmbH.

7.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

8 Wegfall des Vertragsverhältnisses

Storniert der Auftraggeber aus einem von der GC Food GmbH nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung, so ist der Auftraggeber verpflichtet, nachstehende Schadenspauschale, bezogen auf die vereinbarte Vertragssumme (kalt, zzgl. MwSt.) zu leisten:

- nach Auftragsvergabe EUR 500,00
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 %
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85%
- weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 %

9 Rücktritt/ Kündigung

9.1 Die GC Food GmbH ist berechtigt aus dringenden Gründen und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach erfolgloser Fristsetzung und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere bei:

- Verletzung vertraglich vereinbarter Zahlungspflichten
- Wesentliche Änderung des Nutzungszwecks ohne vorherige Zustimmung
- Überlassung der Veranstaltungsräume an Dritte ohne Zustimmung von die GC Food GmbH (z.B. unerlaubte Untervermietung)
- Verstoß gegen veranstaltungsbezogene behördliche Auflage und / oder Genehmigungen
- Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, die die Sicherheit der Veranstaltung betreffen
- Verletzung oder ernsthafte Gefährdung der Rechte Dritter durch die Veranstaltung
- Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse, sowie die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse durch den Auftraggeber, Vermögensverfall des Auftraggebers, soweit der Auftraggeber nicht bereits alle Zahlungs- und Sicherungspflichten aus dem bestehenden Vertrag erfüllt hat.

Macht die GC Food GmbH vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so behält die GC Food GmbH den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte. Die GC Food GmbH muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

Darüber hinaus hat die GC Food GmbH das Recht, aus dringlichen und persönlichen Gründen, z. B. bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs etc. von der Vereinbarung zurückzutreten. Sollte der Rücktritt aus persönlichen Gründen der GC Food GmbH erfolgen, hat die GC Food alle geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen an den Auftraggeber zurückzuerstatten. Ein darüberhinausgehender Schadensersatz wird ausgeschlossen.

10 Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist die GC Food GmbH für den Auftraggeber mit Kosten in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten wären, so ist der Auftraggeber in jedem Fall zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet. Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „höhere Gewalt“.

11 Ausübung des Hausrechts

11.1 Der Auftraggeber ist gegenüber seinen Gästen der Veranstaltung zur Durchsetzung des Hausrechts und zur Beachtung bestehender Rauchverbote verpflichtet. Bei Verstößen hat er die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu verhindern.

11.2 die GC Food GmbH und den von ihm beauftragten Personen steht neben dem Auftraggeber weiterhin das Hausrecht während der Dauer der Nutzung zu.

11.3 Es gilt in allen Gebäudeteilen und auf dem Gelände die anhängende Hausordnung.

12 Abbruch von Veranstaltungen

Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die GC Food GmbH die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt der Auftraggeber einer entsprechenden Aufforderung nicht nach, so ist die GC Food GmbH berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers durchführen zu lassen. Der Auftraggeber bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

13 Beachten der Hygieneverordnung

Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die GC Food GmbH die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt der Auftraggeber einer entsprechenden Aufforderung nicht nach, so ist die GC Food GmbH berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers durchführen zu lassen. Der Auftraggeber bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

14 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

14.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

14.2 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

Bremen, September 2021

Hausordnung

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, während ihres Aufenthalts im Restaurant Flagman, seinen Nebenräumen und dem Außengelände. Der Auftraggeber hat für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Besuchern, Gästen und Mitarbeitern zu sorgen.

Aufenthalt im Restaurant Flagman, den Nebenräumen und dem Außengelände:

Der Aufenthalt in der Versammlungsstätte ist nur Gästen des Auftraggebers gestattet. Alle Einrichtungen des Restaurants sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Räumlichkeiten hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Im Restaurant Flagman besteht Rauchverbot. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich im Restaurant Flagman und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung sofort zu verlassen.

Konfettikanonen sind im Restaurant und auf dem gesamten Grundstück nicht gestattet. Wunderkerzen dürfen, aufgrund der Brandschutzbestimmungen, nur in Maßen abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten dürfen bis 3.00 Uhr genutzt werden. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände, die bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Sämtliche Getränke und Speisen, Drogen, Tiere
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

Recht am eigenen Bild:

Werden durch Mitarbeiter von die GC Food GmbH, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Eventlocation zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Eventlocation betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte vom Auftraggeber hingewiesen. Durch das Betreten der Eventlocation willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden und keine Ansprüche gegen die GC Food GmbH geltend gemacht werden.

Lautstärke / Außenpegel bei Veranstaltungen:

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Außenpegel am Tag (06:00 – 22:00 Uhr) 60 dB (A) und in der Nacht (22:00 – 06:00 Uhr) 45 dB(A) eingehalten werden. Ferner hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass sich Besucher beim Betreten oder Verlassen des Restaurant Flagman angemessen und leise verhalten.